

Partner für den Main

Naturerbe Main – Anerkennung als besonders wertvoller Naturraum von europäischer Bedeutung

Der Main ist ein Naturerbe von europäischer Bedeutung. Die positive Entwicklung des Mains zu einem lebendigen, dynamischen Fluss mit auen- und fließgewässertypischen Lebensräumen dient der Natur und dem Menschen gleichermaßen. Als Partner für den Main wollen wir darum aktiv zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Mains als Lebensader der Natur beitragen.

Zwischen dem Wehr Hausen (Bad Staffelstein, Fkm 422,2, Landkreis Lichtenfels) und der Eisenbahnbrücke in Hallstadt (Fkm 387,4, Landkreis Bamberg) ist der Main als besonders wertvoller Naturraum zu bewerten. Dies ergibt sich insbesondere aus:

- der hohen Fließgewässerdynamik durch das Fehlen von Wehren und Staustufen
- der Strukturvielfalt der bereits bestehenden und zukünftigen Renaturierungsflächen
- dem zunehmenden Vorkommen fließgewässertypischer Leitarten (vgl. Anlage 1)

Schutzwürdigkeit

Folgende typische Lebensräume von Fluss und Aue sind besonders schutzwürdig:

- vegetationsarme bzw. vegetationsfreie Kies- und Sandinseln, -halbinseln, -bänke und Uferstreifen
- warme, nährstoffreiche Flachwasserzonen und sauerstoffreiche Rauschen
- tiefe, beschattete Altarme und Verlandungszonen
- steile Uferabbrüche aus weichem Auensediment
- Ufergehölze, auch Totholz
- Auenwald

Wichtige Leitarten für diese Lebensräume sind in Anlage 1 aufgeführt. Die besondere Schutzwürdigkeit zeigt sich auch in der Meldung als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet.

Ziele und Instrumente

Die Bedeutung des Mains als europäisches Naturerbe und die besondere Schutzwürdigkeit der fluss- und auentypischen Lebensräume erfordert ein besonders achtsames Verhalten der Nutzer. Dafür werden sie mit dem einzigartigen Erlebnis einer lebendigen, dynamischen Flusslandschaft belohnt.

Freiwillige Selbstverpflichtungsvereinbarung der Kanuvermieter

Die gewerblichen Kanuvermieter erkennen die Selbstverpflichtungsvereinbarung an, insbesondere indem sie die Mieter vertraglich vor dem Befahren dazu verpflichten, sich an deren Vorgaben (Punkte 1. bis 8.) zu halten. Die freiwillige Selbstverpflichtungsvereinbarung ersetzt für die gewerblichen Kanuvermieter, die ihre Boote am oder auf dem Main für die Vermietung bereithalten, die erforderliche Genehmigung nach Art. 27 Abs. 4 BayWG.

- 1. Das Befahren des Mains findet nur mit Booten bis zu 6 m Länge, besetzt mit max. 4 Personen in der Zeit zwischen 9 – 18 Uhr statt.*
- 2. Anlanden ist nur an den dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiegsstellen, welche extra gekennzeichnet sind, erlaubt. Ein Betreten der Kiesinseln während der Brutzeiten von 1. April bis 1. August ist untersagt. Das Befahren und Betreten von flachen, schnell fließenden Rauschen während der Laichzeiten vom 15. Februar bis 15. Juni ist verboten. Rauschen sind schnell fließende, steinige Gewässerabschnitte mit niedrigem Wasserstand. Diese Flussabschnitte sind im tiefsten Flussbereich zügig zu durchfahren.*
- 3. Altwasser, Flachwasserzonen, Verlandungsbereiche, Schilf- und Röhrichtbestände und Schwimmblattgesellschaften werden nicht befahren. Davon ist ebenso wie bei den Kiesinseln und Rauschen ein größtmöglicher Abstand einzuhalten.*
- 4. Beim Befahren des Gewässers wird auf die Benutzung jeglicher Art von mechanisch zu betreibenden oder automatischen Lärm- oder Tonquellen (z. B. Radio, Musikinstrumente) verzichtet. Lärmende Aktivitäten werden unterlassen.*
- 5. Auf andere Gewässerbenutzer und die Belange der Fischerei wird größtmögliche Rücksicht genommen.*
- 6. Kanufahren ist nur flussabwärts und erst ab einem Mindestwasserstand von 220 cm am Pegel Kemmern erlaubt. Die entsprechende Rot-Grün-Kennzeichnung an den Ein- und Ausstiegsstellen ist zu beachten.*
- 7. Es dürfen nicht mehr als 120 gewerblich vermietete Boote pro Tag und Landkreis fahren. Für die Vermietung werden nur die von einer Kreisverwaltungsbehörde zugelassenen, nummerierten und gekennzeichneten Boote verwendet. Die Vermietung wird nur ausgeübt, solange und soweit die genutzten Mietfahrzeuge ordnungsgemäß zugelassen sind. Mit dem Erlöschen, dem Widerruf oder der Rücknahme einer Bootszulassung wird der Verleih des jeweiligen Bootes unverzüglich beendet. Eine Zertifizierung der Kanuvermieter ist anzustreben.*
- 8. Eine Befahrung ist nur mit Kleingruppen bis max. 10 Personen, bei sachkundiger Führung durch lokale Kanu- und Naturführerschulen bis max. 30 Personen zulässig. Es soll ein zeitlich und räumlich versetztes Einbooten größerer Gruppen erfolgen.*
- 9. Großveranstaltungen, Wettkämpfe, Floßfahrten und Paternosterverleih sind nur mit Genehmigung des Landratsamtes, in dessen Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattfindet, zulässig*

Gemeingebrauch

Eine Einschränkung des Gemeingebrauchs im Wege einer Verordnung erfolgt nur dann, wenn es sich insbesondere zum Schutz der Natur als notwendig erweisen sollte.

Kontrollen

Die Landratsämter (Naturschutzwacht) führen stichprobenartige Kontrollen der Einhaltung der Selbstbeschränkungsvereinbarung durch.

Zeitliche Begrenzung der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt vorerst für ein Jahr.

Insbesondere für die in Anlage 1 genannten Vogel- und Fischarten ist die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen vor dem Hintergrund der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie zu untersuchen und ggf. anzupassen.

Die verschiedenen Interessengruppen treffen sich mindestens einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch.

Als Partner für den Main unterzeichnen diese Vereinbarung:

Für den Freistaat Bayern:

.....;

.....

Für:

.....;

.....

Stand:19.03.2007 A. Schmitt

23.05.2006. Nummerierung korrigiert

25.10.2006: Konkretisierung Punkt 2 „Rauschen“ nach Protokoll Arbeitsgruppe Kanu

14.07.2009: Redaktionelle Korrekturen

Als Partner für den Main haben diese Vereinbarung bisher unterzeichnet

Mühlenboote Rattelsdorf, Helmut Vorndran, Rattelsdorf (seit 2005)
Freizeitschuppen Merkendorf, Heinz Büttel, Merkendorf (seit 2005)
Team Waterwalker, Markus Schönfelder, Estenfeld (seit 2005)
Aqua Riese, Martin Lüders, Bad Staffelstein (seit 2005)
Beluga Kanuvermietung, Heiko Breitbach, Lichtenfels (seit 2005)
Kanu und Kajak Touren Service, Raimund Frank, Bamberg (unter Vorbehalt)
Gasthof „Zum Anker“, Erna Bauer, Unnersdorf (seit 2005)
Sportfischereiverein Bamberg u. Umgebung (seit 2005)
Untere Schiffer- und Fischerzunft Bamberg (unter Vorbehalt)
Landratsamt Bamberg (seit 2005)
Landratsamt Lichtenfels (seit 2005)
Rosis Bootsladen, Neustadt b. Coburg (seit 2007)
Obermain-Kanu, Joachim Wegner, Lichtenfels (seit 2008)
Kanu & Camping, Georg Fößel, Bamberg (seit 2009)
Albatros Kanuvermietung, Harald Beuschel, Lichtenfels (seit 2009)

angekündigt aber bis jetzt noch nicht unterzeichnet haben:

ROC Team Sonneberg

bisher nicht unterzeichnet haben:

Mainfischereigemeinschaft Lichtenfels GbR (Klärung: Baggersee Wiesen)

Bund Naturschutz

Landesbund für Vogelschutz

Stand: Juli 2009 A. Schmitt